


Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai	Handelsbezeichnung: IONIQ 5
Antriebsart: Elektromotor	
Kraftstoff: entfällt	anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	18,1 kWh/100 km
CO₂-Emission (kombiniert):	0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	495 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert)	Weitere Angaben
	Stromverbrauch kombiniert 18,1 kWh/100 km <ul style="list-style-type: none">• Innenstadt 12,5 kWh/100km• Stadtrand 13,4 kWh/100km• Landstraße 15,3 kWh/100km• Autobahn 22,1 kWh/100km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	847 EUR/Jahr
(Strompreis: 0.312 ct/kWh, Jahresdurchschnitt 2024)	
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
• beim einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 115 EUR/t:	0 EUR
• beim einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 50 EUR/t:	0 EUR
• beim einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 190 EUR/t:	0 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	0 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und aderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erdwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie auch des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhang von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Kosten können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoff zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

³Die Steuerbefreiung wird bei der erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit von 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.